

Brüssel, den 16. Oktober 2026
(OR. en)

14011/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0312(COD)

CODEC 1838
ECOFIN 1264
UEM 448
ECB

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. Oktober 2025 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 136 in Verbindung mit Artikel 121 Absatz 6 AEUV stützt.
2. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 18. November 2025 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 6. Oktober 2026 seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung festgelegt³. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 13502/25 + ADD 1.

² Dok. 15680/25.

³ Dok. 13723/26.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 42/26 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
